



An die Delegierten der Kreis- und Stadt-SVen
zur Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
im Schuljahr 2021-22
und weitere interessierte Schüler*innen

Mainz, 5. Oktober 2021

**Einladung zur 77. Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
19.-21. November 2021 | Jugendherberge Mainz**

Motto:

„Weil es UNSERE Zukunft ist!“



77. LSK | 19.-21.11.2021 | JH Mainz

Liebe LSK-Delegierte, liebe Schüler*innen in Rheinland-Pfalz,

„Weil es UNSERE Zukunft ist!“ - Unter diesem Motto steht die 77. Landesschüler*innenkonferenz (LSK) der LSV. Wie das Motto schon verrät, werden wir viele spannende Anträge behandeln, durch die wir unsere Zukunft, und die der gesamten LSV, selbst gestalten können. Dazu gehört es dieses Mal auch, wieder einen neuen Landesvorstand und erweiterten Landesvorstand für die Amtszeit 2021/22 zu wählen.

Da es die aktuelle Lage der Pandemie erlaubt, kann die 77. LSK, anders als die 76., wieder gemeinsam als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Um dem Corona-Virus aber trotzdem keine Chance zu geben, wird der Besuch der LSK an das Tragen von Masken und die 3G-Regelung geknüpft sein. Dadurch soll uns ein schönes und vor allem gesundes Wochenende sichergestellt werden!

Wir freuen uns schon auf euch und wünschen euch alles Gute!

Eure Funkis 2020-21

*Auf den folgenden Seiten erfahrt ihr alles Weitere
zum Organisatorischen und zum Ablauf der 77. LSK!*





Grundsatzprogramm & Beschlusslage



30.-75.

Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

Wie auf jeder LSK stimmen wir über die politische Ausrichtung der LSV RLP ab, indem wir verschiedene **Anträge** behandeln. Ihr selbst habt auch die Möglichkeit, Anträge an die 77. LSK zu stellen. Diese müssen bis spätestens Do., 11.11.2021 (12:00 Uhr) in unserem Büro eingegangen sein. Schickt diese einfach an: info@lsvrlp.de.

Alles über das **Antragsverfahren der LSK** findet ihr hier:

<http://www.lsvrlp.de/topic/506.antraege-stellen.html>

Weiteres erklären wir euch vor Ort.

Achtung: Anträge an die LSK können **alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz** stellen; auf der LSK **stimmberechtigt** sind allerdings NUR Menschen, die auf einem Treffen ihrer Kreis- oder Stadt-SV als Delegierte zur LSK gewählt wurden, **NICHT** Vertreter*innen einzelner Schulen (siehe auch die Erläuterungen zur LSV-Struktur auf der nächsten Seite)!

Organisatorisches zur 77. LSK in der Jugendherberge Mainz

Anmeldung

Anmelden zur LSK müssen sich alle. Dies kann bequem über unser **Online-Formular** geschehen:

<http://www.lsvrlp.de/de/topic/492.lsk-delis-melden.html>

Auf unserer Homepage findet ihr auch den **Anmeldecoupon**, der gleichzeitig als **Einverständniserklärung** fungiert. Diesen müssen **alle Unter-18-Jährigen** von einer* einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen und an unser Büro schicken oder spätestens zur LSK selbst mitbringen.

Damit eure Teilnahme als Schulveranstaltung gilt und ihr bei eurer An- und Abreise versichert seid, müsst ihr **eure Teilnahme an der LSK vorab eurer Schulleitung anzeigen**.

Teilnahmebeitrag und Fahrtkostenerstattung

Der **Teilnahmebeitrag** beläuft sich für **Delegierte** auf **10 Euro**, für **Gäste** auf **15 Euro**. Darin sind Unterbringung, Vollverpflegung und Tagungsmaterialien enthalten.

Delegierte erhalten die **Fahrtkosten** zur An- und Abreise **für die günstigste Verbindung** im Nachhinein erstattet. Gäste müssen ihre Fahrtkosten selbst tragen.

Fristen

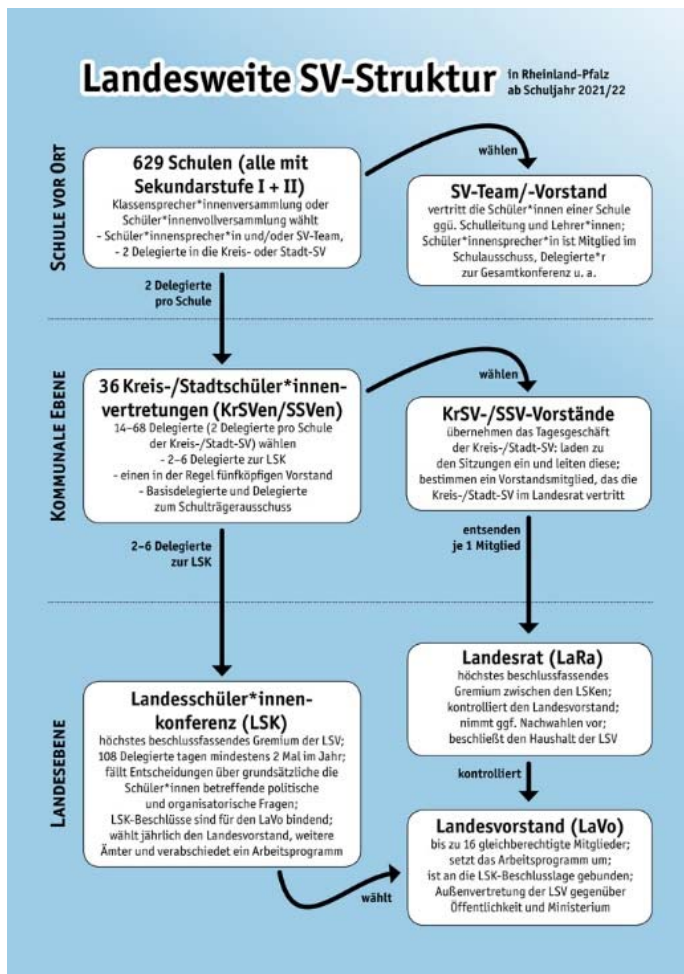
Anmeldeschluss für die LSK ist **Donnerstag, der 11.11.2021 (12:00Uhr)**!

Antragsschluss für die 77. LSK ist ebenfalls der 11.11.2021, 12:00 Uhr (Eingang bei uns im Büro), damit Anträge vor der LSK an alle Delegierten verschickt werden können.

Ihr habt Fragen?

Dann meldet euch direkt bei unserem Büro unter info@lsvrlp.de | Tel.: 06131 - 23 86 21!

Der Weg zur LSK – wie werde ich LSK-Delegierte*r?



Die LSK setzt sich aus den Delegierten der 36 Kreis- und Stadt-SVen in Rheinland-Pfalz zusammen.

Ihr trefft euch also in eurer Kreis- oder Stadt-SV und wählt dort die Menschen, die euren Kreis oder eure Stadt auf Landesebene vertreten sollen. In den meisten der Kreis- und Stadt-SVen sollte dies für das Schuljahr 2021/22 bereits geschehen sein. Falls nicht, findet ihr die Einladung zu eurer nächsten Sitzung über die interaktive Rheinland-Pfalz-Karte auf unserer Homepage www.lsvrlp.de.



Wichtig:

Auf der LSK stimmberechtigt sind NUR Menschen, die auf einem Treffen ihrer Kreis- oder Stadt-SV als Delegierte zur LSK gewählt wurden, NICHT Vertreter*innen einzelner Schulen!

(siehe auch: <http://www.lsvrlp.de/topic/146.struktur.html>)

Den gewählten Delegierten der Kreis- und Stadt-SVen werden die **Delegiertenunterlagen** zur 77. LSK mit allen weiteren Infos wie Anträgen, Wegbeschreibung, Satzung und Geschäftsordnung nach bei uns erfolgter Anmeldung einige Tage vor der Konferenz per Post nach Hause zugeschickt.

Auch **Gäste** können prinzipiell an der LSK teilnehmen, jedoch erhalten nur Delegierte die Fahrtkosten erstattet. Bitte beachtet daneben: Wir haben nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung, die **vorrangig an Delegierte zur LSK** vergeben werden. Anmeldungen von Gästen kommen auf eine „Warteliste“ und werden nach Anmeldeschluss in der Reihenfolge des Eingangs verteilt - Gäste erhalten eine endgültige Zu- oder Absage also erst circa eine Woche vor der Konferenz.

Mehr Infos zur LSV unter:
www.lsvrlp.de



Tagesordnung und Zeittafel für die 77. LSK in der JH Mainz

Freitag, 19.11.2021	ab 15.00 h	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung Kaffee und Kuchen
	15.45 h	Begrüßung, Einführung in die LSK
	16.00 h	„LSK für Neue“
	17.00 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grußworte ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ Wahlen zum Präsidium ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 75. LSK* ▪ Genehmigung des Protokolls der 76. LSK ▪ ggf. Antragsbehandlung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anträge an die 75. LSK* ○ Anträge an die 76. LSK* ○ Anträge an die 77. LSK
	19.00 h	Abendessen
	20.00 h	Plenum: Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm

Samstag, 20.11.2021	bis 08.45 h	Frühstück
	09.00 h	Plenum: Antragsbehandlung
	10.30 h	Workshop-Phase
	12.00 h	Mittagessen
	12.45 h	Gender-Plena
	13.30 h	Plenum: Rechenschaftsberichte/Entlastungen
	15.00 h	Wahlen zum Landesvorstand 2021/22 Wahlen zum Erweiterten Landesvorstand 2021/22 Kaffee und Kuchen
	18:00 h	Abendessen
	19.00 h	Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm

Sonntag, 21.11.2021	bis 09.15 h	Frühstück und Zimmer räumen
	09.30 h	Plenum: Antragsbehandlung
	11.30 h	Abschlussplenum und Feedback
	12.30 h	Mittagessen
	bis 14.00 h	Aufräumen, Abreise

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 76. LSK vom 20. März 2021 in digitalem Rahmen wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 77. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

Satzungsändernder Antrag an die 76. Landesschüler*innenkonferenz S0:

Satzungsanpassung (u. a. aufgrund Schulgesetz-Änderung)

Antragstellende: Elisabeth Hegemann, Ariane Bukschat, Miriam Weber

Antragstext:

Streiche II. c)

„c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;“

Ersetze bei II. 11.

„Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.“

durch:

„Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.“

Streiche bei II. 13.

„oder der Bundesdelegation“

Streiche bei II. 18.

*„Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei Kassenprüfer*innen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen.“*

Ersetze bei III. 20.

„Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern“

durch:

„Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern“

Streiche bei III. 21.

„und erweiterten Mitglieder“

Ergänze unter III. 21.

„f) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen wahr.“

Streiche unter III. 23.

„c) die Delegierten für die Bundesebene“

Streiche unter III. 29.

„oder der Bundesebene“

Streiche unter III. 42. c)

„oder der Bundesebene“

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Satzungsändernder Antrag an die 76. Landesschüler*innenkonferenz S1:

Festlegung einer Verfahrensweise zur Aufstellung, Änderung und Abschaffung von Grundsätzen

Antragsteller*innen:

Miriam Weber
Max Theodor Schmitt

Antragstext:

In der Satzung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll im Abschnitt II nach der Ziffer 14. die folgende Fassung als Ziffer 15. ergänzt und die Nummerierung der übrigen Punkte angepasst werden:

- 1 *Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern*
- 2 *oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen*
- 3 *vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt*
- 4 *werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art*
- 5 *kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das*
- 6 *Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens $\frac{2}{3}$ der Anwesenden in*
- 7 *der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Ein Antrag an das*
- 8 *Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer beschlussfähigen LSK*
- 9 *sowie der darauffolgenden beschlussfähigen LSK eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erzielt werden konnte.*
- 10 *Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch*
- 11 *nicht beschlossene Grundsätze nicht.*

Antragsbegründung:

Da es bis heute keine festgelegten Verfahrensweisen gibt, wie die LSV RLP ihre Grundsätze aufstellt oder auch streicht, soll mit diesem Antrag ein einheitliches Vorgehen festgelegt werden.

Da die Entscheidung über Grundsätze für die gesamte Organisation von großer Bedeutung ist, sollte eine eigene Antragsart eingeführt werden, für die besondere Regularien gelten.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Regularien werden hier alle Sätze einzeln erläutert:

1. *Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm.*
 - Hier wird festgelegt, welche Anträge als Anträge an das Grundsatzprogramm gelten. Konkret sind das alle Anträge, die einen neuen Grundsatz hinzufügen wollen, einen Grundsatz verändern wollen oder die einen Grundsatz streichen wollen.
2. *Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden.*

- Diese Regeln gelten genauso auch für Anträge, die die Satzung ändern. Diese müssen so früh in der LGS (dem Büro der LSV) vorliegen, dass sie schon mit der Einladung zur LSK verschickt werden können und nicht erst einige Wochen später mit der Delegiertenmappe. Das gibt allen Delegierten die Möglichkeit, sich lange Gedanken zu machen, wie sie zu dem Grundsatzantrag stehen. Sie haben dann auch die Möglichkeit, mit den anderen Mitgliedern ihrer Kreis- oder Stadt-SV zu diskutieren.
3. *Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen.*
 - Initiativanträge sind Anträge, die besonders dringend sind und die daher auch noch nach Ablauf der Frist für Anträge gestellt werden können. Da aber das Ändern des Grundsatzprogramms immer gut überlegt sein muss, sollen Initiativanträge ausgeschlossen sein.
 4. *Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen.*
 - Weil alle Grundsätze für die LSV sehr wichtig sind, soll es nicht möglich sein, dass mehrere Grundsätze auf einmal hinzugefügt oder gestrichen werden. Über jeden Grundsatz soll es eine eigene Diskussion geben. Das geht dann am besten, wenn jede Änderung des Grundsatzprogramms in einem eigenen Antrag steht. So kann sichergestellt werden, dass bei einer Diskussion nicht einer der Grundsätze einfach unter den Tisch fällt.
 5. *Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens $\frac{2}{3}$ der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen.*
 - Weil die Entscheidung über Grundsätze die Arbeit der LSV für eine lange Zeit und im großen Rahmen verändert, sollten diese Anträge nur behandelt werden, wenn alle fit genug sind, um der Debatte aufmerksam zu folgen. Deswegen ist es wichtig, dass die Sitzungsleitung auf der LSK vorher fragt, ob sich die Anwesenden alle bereit fühlen, um so eine weitreichende Entscheidung zu treffen. Nur wenn $\frac{2}{3}$, also eine große Mehrheit der Leute, sich dazu in der Lage fühlt, ist es sinnvoll, mit so einer Debatte anzufangen.
 6. *Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer beschlussfähigen LSK sowie der darauffolgenden beschlussfähigen LSK eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erzielt werden konnte.*
 - Grundsätze gelten nicht nur für eine kurze Zeit, sondern sind Leitlinien, an denen die LSV für Jahre ihre politische Arbeit ausrichtet. Deshalb ist es wichtig, dass Grundsätze nicht von heute auf morgen geändert werden können, sondern dass eine Änderung des Grundsatzprogramms auch über einen längeren Zeitraum von den Delegierten gewünscht ist. Deshalb soll es zwei beschlussfähige LSKen geben, die beide der Meinung sind, dass der Antrag an das Grundsatzprogramm gut ist.
 7. *Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.*
 - Dieser Satz ist nur da, um Unklarheiten zu vermeiden. Denn am Grundsatzprogramm sind noch keine Änderungen vorgenommen, solange nicht beide LSKen den Antrag angenommen haben. Das heißt, die LSV setzt sich weiterhin für die Sachen ein, die gestrichen werden sollen, bis sie gestrichen sind und sie setzt sich auch noch nicht für Sachen ein, die hinzugefügt werden sollen.